

99110036000000, 99110036000000

Richtlinie Wolf-Luchs - Prävention

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211443615/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110036000000, 99110036000000
Leistungsbezeichnung I	Richtlinie Wolf-Luchs - Prävention
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.03.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Handlungsgrundlage	<p>Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) für die Gewährung von Zuwendungen und Billigkeitsleistungen zur Vermeidung oder Minderung wirtschaftlicher Belastungen durch den Wolf/Luchs (Richtlinie Wolf/Luchs)</p> <p>https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Natur_Artenschutz/Wolf_Luchs_Biber/Antraege_Formulare/220525-RiLi_Wolf_Luchs_nichtamtliche_Lesefassung_02_003_.pdf</p> <p>https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Natur_Artenschutz/Wolf_Luchs_Biber/Antraege_Formulare/220525-RiLi_Wolf_Luchs_nichtamtliche_Lesefassung_02_003_.pdf</p>
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsübergriffen auf Weidetiere.
Volltext	<p>Durch die Förderrichtlinie Wolf/Luchs können Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsübergriffen auf Weidetiere gefördert werden. Beispielsweise können Sie bei der Anschaffung wolfsabweisender Zäune oder von Herdenschutzhunden finanzielle Unterstützung erhalten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Die Antragsunterlagen finden Sie auf der Homepage des TLUBN.</p> <ul style="list-style-type: none"> • De-minimis-Erklärung (erforderlich nur von Antragstellern, die nicht in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind) • Nachweis des Tierbestandes durch Kopie des aktuellen Tierseuchenkassenbescheides • drei Vergleichsangebote zu den geplanten Anschaffungen (Präventionsmaterial) <p>Alle weiteren Unterlagen zur Auszahlung der Zuwendung bzw. zum Verwendungsnachweis erhalten Sie mit dem Bewilligungsbescheid.</p> <p>https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschu</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>tz/wolf-luchs/foerderantraege-praeventionsmassnahm en-schadensregulierung/ https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschu tz/wolf-luchs/foerderantraege-praeventionsmassnahm en-schadensregulierung/</p>
Voraussetzungen	<p>Sie können Präventionsmaßnahmen beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie Ihre Tiere innerhalb der Weidesaison auf einer Weide in Thüringen halten • wenn es sich um Schafe, Ziegen, Gehegewild und andere Nutztierarten (mit einer Widerristhöhe im ausgewachsenen Zustand von maximal 112 cm) handelt • wenn meldepflichtige Tiere bei der Tierseuchenkasse des Landes bzw. nach der Viehverkehrsordnung angezeigt wurden • wenn die Präventionsmaßnahme (Wert des Materials) und Wert des Schutzgutes in einem angemessenen Verhältnis stehen <p>Hinweis: Mit der Umsetzung der Maßnahme (bspw. Kauf des Materials) dürfen Sie erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides beginnen.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Nach positiver Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid. Dann können Sie die Präventionsmaßnahmen erwerben. Das Auszahlungsverfahren und die Form der Verwendungsnachweisführung wird im Zuwendungsbescheid geregelt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anträge können jederzeit gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Zuwendungsempfänger und Begünstigte können Unternehmen sein, die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind. Außerhalb der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätige</p>

Modul	Sachverhalt
	Antragsteller können Zuwendungen als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 erhalten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Prävention und Ausgleich bei Schäden durch Wölfe • Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsübergriffen auf Weidetiere können gefördert werden. • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. • Zuständig: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).
Ansprechpunkt	Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Referat 33 (Tel.: 0361 57 3943 390)
Zuständige Stelle	<p>Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Referat 33 - Landschaftspflege, Naturschutzförderung Harry-Graf-Kessler-Straße 1 99423 Weimar</p> <p>Tel: +49 361 57 3943 042 Fax: +49 361 57 3943 890</p>
Formulare	<p>https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/wolf-luchs/foerderantraege-praeventionsmassnahmen-schadensregulierung/</p> <p>https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/foerderantraege-praeventionsmassnahmen-schadensregulierung</p> <p>https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/wolf-luchs/foerderantraege-praeventionsmassnahmen-schadensregulierung/</p> <p>https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/foerderantraege-praeventionsmassnahmen-schadensregulierung</p>
Ursprungsportal	Richtlinie Wolf-Luchs - Prävention, Directive wolf-lynx - prevention